



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2/GB 5) 65/55.5

Datum: 12. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu V0314/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)
Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in 01189 Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten, inwieweit inkl. Kostenabwägung das Gebäude nebst Grundstück sowie das zweite Grundstück, das bisher als Freispielfläche genutzt wurde, im kommunalen Besitz erhalten und nutzbar gemacht werden können. Hierbei sind insbesondere zu prüfen:
 - a. eine schnellstmögliche Ertüchtigung des 1936 als Zweifamilienwohnhauses errichteten Gebäudes (ggf. mit Hilfe von Landeszuschüssen und Bundeszuschüssen) als zeitlich befristete Unterbringungsmöglichkeit mit Betreuung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge, die ggf. später wieder in die frühere Nutzung als Kita überführt werden kann,
 - b. eine Übertragung des Gebäudes und der dazugehörigen Grundstücke als Sachvermögen auf die zu gründende kommunale Wohnungsgesellschaft entsprechend des Stadtratsbeschlusses A0072/15 vom 6. August 2015.“

Zu 1.:

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde die Kindertageseinrichtung in der Oskar-Seyffert-Straße 11 mit Wirkung zum 1. November 2015 endgültig geschlossen. Die Schließung wurde gegenüber dem Landesjugendamt angezeigt. Damit ist die vormals für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in diesem Objekt erteilte Erlaubnis nach § 45 SGB VIII erloschen.

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Zu 2 a.

Dieser Beschlusspunkt konnte bislang noch nicht umgesetzt werden.

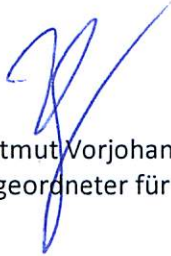
Seit Februar 2016 liegt dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entscheidung vor.

Zu 2 b.

Das Grundstück Oskar-Seyffert-Straße 11 ist zur Zeit für Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden, konkret für die Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vorgesehen. Für den ehemaligen Spielplatz der Kindertageseinrichtung (Teil des Flurstücks 299/5 der Gemarkung Gittersee) läuft gegenwärtig eine Prüfung zur Verwendung als öffentlicher Spielplatz. Eine Übertragung der Flächen an die zu gründende Wohnungsbaugesellschaft ist somit nicht möglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 12/2016

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister